



SCHRIFTLICHE KOMPENSATIONSARBEIT (Dozierende)

In den Studiengängen DAS KJP, EA KJP und MAS KJP haben die Studierenden die Möglichkeit, **einmal pro Semester und/oder im Krankheitsfall (mit Arztzeugnis)** in Absprache mit der Studiengangleitung einen der obligatorischen 10 bzw. 12 Kurstage durch eine Kompensationsarbeit zu ersetzen. Die Studierenden müssen sich **3 Wochen vor dem Kursdatum oder im Krankheitsfall bis Mittwoch nach dem Kurs** bei der Studiengangleitung und dem/der Dozierenden melden und eine Aufgabe für die Kompensationsarbeit verlangen.

Die Kompensationsarbeit besteht in einer schriftlichen Arbeit, welche der oder die Dozierende bestimmt. Der zeitliche Arbeitsaufwand entspricht dem Kursumfang. Die schriftliche Arbeit umfasst ca. 2 A4 Seiten mit Aspekten der Kursinhalte. **Der bzw. die Dozierende schickt die Aufgabe der Studiengangleitung mit den fachlichen Schlüsselwörtern für die Korrektur, die in der Arbeit enthalten sein sollen.** Die Studierenden reichen die Arbeit **spätestens zwei Wochen nach der Kursdurchführung** bei der Studiengangleitung ein. Die Studiengangleitung prüft die Arbeit auf inhaltliche Korrektheit und Qualität und informiert die Studierenden.